

Initiativantrag

Antrag an die Kreissynode

Kettenduldungen beenden - Humanitäres Bleiberecht sichern

Die Bleiberechts- bzw. Altfallregelung von 2006/ 2007 war zwar ein Schritt in die richtige Richtung und hat Hoffnungen geweckt; viele humanitäre Probleme sind jedoch nach wie vor ungelöst. Nach wie vor leben viele Familien und Einzelpersonen seit vielen Jahren nur geduldet in Westfalen. 28.400 Menschen bundesweit haben derzeit nur die so genannte „Aufenthaltserlaubnis auf Probe“, dagegen wurden im Jahr 2008 rund 8000 Menschen aus Deutschland abgeschoben, 700 davon vom Flughafen Düsseldorf. Die „Probe-Aufenthaltserlaubnis“ ist befristet bis zum 31.12.2009! Die strengen Kriterien für die Lebensunterhaltssicherung – gerade auch im Blick auf die eingetretene Wirtschaftskrise – und die festgesetzten Stichtage lassen befürchten, dass viele dieser Flüchtlinge ihren Status am 1. 1. 2010 wieder verlieren und damit wieder von Abschiebung bedroht sein werden. Besonders gefährdet sein werden hiervon Roma aus dem Kosovo, da die Verhandlungen zwischen der deutschen und der kosovarischen Regierung über ein Rückübernahmeabkommen für Roma kurz vor dem Abschluss stehen.

Eine Verbesserung der Bleiberechtsregelung ist daher zwingend notwendig. Insbesondere bedarf es einer Lösung für kranke, behinderte, alte Menschen, Familien mit Kindern und Personen, die unverschuldet arbeitslos sind.

Die Evangelische Kirche in Deutschland, die Deutsche Bischofskonferenz und ihre Wohlfahrtsverbände Diakonisches Werk und Deutscher Caritasverband traten daher am 11. Mai 2009 mit einem gemeinsamen Aufruf an die Öffentlichkeit (s. Anlage).

Beschlussvorlage:

Die Kreissynode des Kirchenkreises Gelsenkirchen und Wattenscheid begrüßt und unterstützt den Aufruf der Kirchen, und bittet die Landessynode, sich im Rahmen des Aufrufs, der eine Verlängerung der Fristen sowie einer stärkere Berücksichtigung humanitärer Aspekte bei der sogenannten „Altfallregelung“ fordert, insbesondere für folgende weitere Ziele einzusetzen:

Die strenge Stichtagsregelung sollte durch eine Mindestaufenthaltsdauer von 5 Jahren ersetzt werden;

Die Anforderungen an die Lebensunterhaltssicherung und die Mitwirkungspflichten müssen von den Betroffenen praktisch erfüllbar sein. Die absurde Regelung, dass Flüchtlinge, die jahrelang einem Arbeitsverbot unterlagen und Sozialleistungen erhielten, die rund 30 % unter dem Sozialhilfesatz lagen, nun bereits seit dem 1.4.2009 durch ein unbefristetes Arbeitsverhältnis ein Einkommen, das noch deutlich über dem Hartz IV Satz liegt, erzielen sollen, muss aufgehoben werden;

Auch in Zukunft soll das Engagement gegen eine inhumane Abschiebungspraxis beharrlich fortgeführt werden;

Der §25 im Aufenthaltsgesetz, der dazu dienen sollte, die Kettenduldungen abzuschaffen, muss endlich so geöffnet werden, dass das Ziel auch erreicht werden kann.

In geeigneter Weise sollten die Kirchengemeinden ermutigt werden, ihr Engagement in der Begleitung und Unterstützung der Flüchtlinge im Integrationsprozess fortzusetzen.